



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 31.10.2022

Betrug im Zusammenhang mit Anträgen für Corona-Überbrückungshilfen III

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Ab November 2020 konnten Unternehmen bei coronabedingten Umsatzrückgängen die Überbrückungshilfe III (Fixkosten- und Eigenkapitalzuschuss sowie Erstattung weiterer Fixkosten besonders betroffener Branchen) durch einen Steuerberater beantragen lassen. Dabei kam es offensichtlich zu Betrugsfällen, in denen derzeit durch die Staatsanwaltschaften ermittelt wird. Die Ermittlungen richten sich gegen mehrere Steuerberater, die im Verdacht stehen, für 2020 und 2021 zahlreiche Anträge im Auftrag von Gewerbetreibenden auf Corona-Überbrückungshilfen III gestellt zu haben, wobei überhöhte Fördersummen durch falsche Angaben beantragt wurden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Anzahl der Verdachtsfälle auf Subventionsbeträge muss vor dem Hintergrund der Anzahl der bislang ausgereichten Hilfen betrachtet werden (Stand 10.11.2022):

Programm	Gestellte Anträge	Ausgezahlte Summe in Mio. Euro
Überbrückungshilfe I	11.419	120,00
Überbrückungshilfe II	16.979	241,43
Überbrückungshilfe III	41.525	2.424,19
Überbrückungshilfe III Plus	18.687	663,92
Überbrückungshilfe IV	12.102	244,37
Überbrückungshilfe gesamt	100.712	3693,91
NSH (Neustarthilfe)	18.026	110
NSH Plus	8.901	31
NSH Plus Q 4	7.534	26
NSH 22 Q1	7.439	24
NSH 22 Q2	3.854	6,5
NSH gesamt	45.754	197,5
Novemberhilfe	30.197	594
Dezemberhilfe	29.372	576

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Anträge auf Überbrückungshilfe wurden in Hessen insgesamt gestellt?

Es wurden rund 206.000 Anträge auf Corona-Wirtschaftshilfen gestellt, davon entfallen rund 100.700 auf die Überbrückungshilfen, rund 45.700 auf die Neustarthilfen und rund 60.000 Anträge auf die November- und Dezemberhilfe.

Frage 2. Welche Gesamtsumme wurde aufgrund der unter Frage 1. aufgeführten Anträge insgesamt an die Antragstellerausgezahlt?

Es wurden rund 5 Mrd. € in Hessen an die Antragstellenden ausgezahlt.

Frage 3. Welcher Anteil der unter Frage 2. genannte Summe wurde nach Einreichung der Schlussabrechnung aufgrund zu viel erhaltener Hilfen zurückgezahlt?

Die Schluss- und Endabrechnung wird derzeit noch nicht beschieden, sodass hierzu noch keine Aussage getroffen werden kann.

Frage 4. Auf welche Weise haben die zuständigen Behörden die für die Höhe der Förderung relevanten Angaben der Antragsteller bzw. der jeweiligen Steuerberater überprüft?

Es wurden Prüfvorgaben herangezogen, die eine einheitliche Bearbeitung aller Anträge gewährleisten. Darüber hinaus können durch einen Datenabgleich mit der Finanzverwaltung bestimmte Angaben automatisch abgeglichen bzw. überprüft werden.

Frage 5. Wurde im Rahmen der unter Frage 4. aufgeführten Prüfung auch die Vorlage von Nachweisen verlangt (z. B. Rechnungen, Kontoauszüge)?

Frage 6. Falls Frage 5. zutreffend: von welchen Faktoren wurde der Umfang der jeweils vorzulegenden Unterlagen abhängig gemacht?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Umfang der vorzulegenden Unterlagen wurde in jedem Antrag individuell beurteilt. Es wurden ausschließlich diejenigen Unterlagen und Nachweise angefordert, die für die Prüfung und Bescheidung des entsprechenden Antrages notwendig waren bzw. sind.

Frage 7. Gegen wie viele Steuerberater bzw. Betriebsprüfer ermitteln hessische Justizbehörden derzeit wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs im Zusammenhang mit der Überbrückungshilfe III?

Insgesamt wird hessenweit gegen elf Steuerberater wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs ermittelt. Gegen Betriebsprüfer sind keine Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs im Zusammenhang mit der Überbrückungshilfe III anhängig, da diese keine prüfende Dritte im Sinne des § 3 StBerG sein können und folglich nicht berechtigt sind, Anträge für Dritte einzureichen.

Frage 8. Wie viele Anträge mit vermutlich unzutreffenden Angaben wurden durch die unter Frage 7. genannten Steuerberater bzw. Betriebsprüfer eingereicht?

Es besteht der Verdacht, dass die vorgenannten elf Steuerberater in insgesamt 201 Fällen Anträge auf Gewährung einer Überbrückungshilfe III eingereicht und hierbei unrichtige oder unvollständige Angaben über subventionserhebliche Tatsachen getätigt haben.

Frage 9. Wie hoch ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Schaden durch die unter Frage 8. aufgeführten Anträge?

Die Ermittlungen dauern noch an. Eine Bezifferung des Schadens ist aktuell nicht möglich.

Frage 10. Sind der Landesregierung Angaben zu den unter 1. bis 9. genannten Fragen aus anderen Bundesländern bekannt?

Nein.

Wiesbaden, 30. November 2022

Tarek Al-Wazir